

# Heimtarif

gültig ab 1. Januar 2022

## 1 Tarif pro Tag in Franken

Pflegestufe (RAI/RUG)	Wohnen 1)	Bewohner- anteil an Pflegekosten 2)	Total Kosten Bewohner 2)	Weitere Kostenträger 2)		Gesamtkosten pro Tag
				Krankenkas- sen-Anteil an Pflege	Kantons- Anteil an Pflege	
0	163.80	-	163.80	-	-	163.80
1	163.80	1.45	165.25	9.60	-	174.85
2	163.80	13.95	177.75	19.20	-	196.95
3	163.80	23.00	186.80	28.80	3.45	219.05
4	163.80	23.00	186.80	38.40	15.95	241.15
5	163.80	23.00	186.80	48.00	28.45	263.25
6	163.80	23.00	186.80	57.60	40.95	285.35
7	163.80	23.00	186.80	67.20	53.45	307.45
8	163.80	23.00	186.80	76.80	65.95	329.55
9	163.80	23.00	186.80	86.40	78.45	351.65
10	163.80	23.00	186.80	96.00	90.95	373.75
11	163.80	23.00	186.80	105.60	103.45	395.85
12	163.80	23.00	186.80	115.20	115.95	417.95
Tagesgast Pauschalpreis			45.-		75.-	120.-

1) In der Pensionstaxe (Wohnen) enthalten sind:

Hotellerie	Fr. 118.90
Betreuung	Fr. 15.40
Infrastruktur	Fr. 29.50

In der Pensionstaxe nicht enthalten ist ein allfälliger Zimmerzuschlag (siehe Punkt 2).

2) Die Pflegematerialien werden über die Krankenkassen der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner abgerechnet. Dafür sind in einer Liste des Bundes maximale Frankenbeträge festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen. Übersteigende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

## 2 Zimmerzuschlag

Für Zimmer mit speziellem Komfort wird je nach Grösse, Ausstattung und Lage ein Zuschlag von Fr. 15.00 pro Tag erhoben. Der Zuschlag kann nicht über Ergänzungsleistungen finanziert werden.

## 3 Pflegestufe

Der Bewohner wird gemäss den Vorgaben des Pflegeeinstufungssystems RAI/RUG in eine der 12 Pflegebedarfsstufen eingestuft. Es gilt die ärztlich verordnete Pflegebedarfsstufe. Bei einer allfälligen Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird die Pflorgetaxe gemäss Heimtarif sofort angepasst.

## 4 Finanzierung

Der Bewohneranteil für Wohnen und Pflege sowie die privaten Auslagen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die Anteile von Kanton und Krankenkasse werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt.

Der Bewohneranteil wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Pension, Vermögen usw.) finanziert. Zusätzlich kann nach einem Jahr bei der AHV-Ausgleichskasse, welche die Rente auszahlt, eine **Hilflosenentschädigung** beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, können bei der Ausgleichskasse der Gemeinde **Ergänzungsleistungen** beantragt werden. Nach einer zweiwöchigen Beobachtungsphase stellen wir Ihnen einen Tarifausweis aus, woraus die Pflegestufe und der Heimtarif für die Berechnung der Ergänzungsleistungen ersichtlich sind. Falls Sie bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen diese bei der Ausgleichskasse angepasst werden. Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten erhalten ältere Menschen bei der **Pro Senectute, Berner Oberland**. Bei Fragen rund um die Heimtarife und -finanzierung im Einzelfall geben wir gerne Auskunft.

## 5 Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Beratung von und Gespräche mit Angehörigen
- Betreuung und Beratung
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) bis zum Maximalbetrag (s. 1.2)
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser Nature, Kaffee und Tee
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- WLAN-Zugang ins Internet
- Zimmer mit Pflegebett, Nachttisch, Schrank, Notrufanlage
- Versicherung für persönliche Effekten (Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasser) bis Fr. 15'000.– (für Bewohner mit Eintritt vor 31.12.2020)

## 6 Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Alle Transporte
- Chemische Reinigung
- Coiffeur
- Externe Veranstaltungen
- Nicht medizinisch indizierte Fusspflege
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
- Kranken- und Unfallversicherung
- Medikamente und Salben
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Sterbebegleitung durch externe Organisationen
- Übrige persönliche Auslagen
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Zeitungen und Zeitschriften, die von den Bewohner/-innen persönlich abonniert sind
- TV, Radio und Telefon (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Anrufe ins Ausland oder auf kostenpflichtige Business-, Kurz- und Spezialnummern (084x, 09xy, 1xy, 18xy)

## 7 Preisliste für weitere Leistungen

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Begleitung ausserhalb des Heimes   | 50.– / h        |
| • Einmalige Gebühr für die Namensbeschriftung der persönlichen Kleider   | 150.–           |
| • Näh- und Flickarbeiten   | 40.– / h        |
| • Parkplatz  | 80.– / Monat    |
| • Privathaftpflichtversicherung über Kollektivvertrag der Pension Adelmatt<br>(für Bewohner mit Eintritt vor 31.12.2020) | 25.– / Jahr     |
| • Räumung/Entsorgung des Zimmers durch die Pension Adelmatt  | 50.– / h        |
| • Reparaturen von persönlichem Eigentum  | 50.– / h        |
| • Reservation Zimmer   | 140.– / Tag     |
| • Todesfallkosten  | 300.–           |
| • Schlussreinigung Zimmer  | 200.–           |
| • Transportkosten intern   | 1.– / km        |
| • Transportkosten externer Dienstleister   | gemäss Rechnung |
| • Telefonanschluss inkl. Gespräche in Schweizer Fest- und Mobilnetze   | 20.– / Monat    |
| • Sperren von Telefonnummern, pauschal   | 50.–            |
| • Radio- / Fernsehempfangsgebühren   | 17.80 / Jahr    |
| • Verpflegung im Zimmer aus Komfortgründen   | 5.– / Mahlzeit  |
| • Zeitungsabonnement Berner Oberländer   | 25.– / Monat    |

## 8 Reduktionen

- |   |            |
|---|------------|
| • Reduktion bei ausschliesslicher Ernährung durch Sondenkost, wenn die Versicherung die Kosten für die Sondennahrung übernimmt. | 10.– / Tag |
|---|------------|

- Reduktion auf dem Tarif «Wohnen» bei Spital-, Kuraufenthalten und Ferienabwesenheiten. Ein- und Austrittstage werden voll verrechnet. 20.– / Tag

Dieses Dokument ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.

## **9 Rechnungsstellung bei Austritt**

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von Fr. 160.00 pro Tag.

## **10 Rechnungsstellung im Todesfall**

Der Heimtarif (Wohnen und Pflege) wird bis zum Todestag verrechnet. Darüber hinaus stellen wir während max. 14 Tagen die Pensionstaxe abzüglich der Reduktion bei Abwesenheiten in Rechnung. Kann das Zimmer früher weitervermietet werden, so reduziert sich diese Gebühr entsprechend.

## **11 Vorschussleistungen**

Die Institution kann vom Bewohner Vorauszahlung verlangen oder die Hinterlegung einer Sicherstellung. Diese wird vor dem Eintritt in Rechnung gestellt und am Eintrittstag zur Zahlung fällig. Die Sicherstellung wird nicht verzinst und nach Beendigung des Pensionsvertrags an die Anspruchsberechtigten überwiesen. Bestehen bei Beendigung des Pensionsvertrages noch offenstehende Verpflichtungen, werden diese mit der Sicherstellung verrechnet.

## **12 Debitorenausstände**

Bei offenen Heimrechnungen über Fr. 10'000.- (inkl. Vorschussleistungen) behalten wir uns vor, die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) einzuschalten.

## **13 Schlussbestimmung**

Dieses Dokument ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.